

# STRUKTURWANDEL MEISTERN – PLANUNG BESCHLEUNIGEN

IMPULSE FÜR VERFAHREN DER REGIONAL- UND  
LANDESPLANUNG IM RHEINISCHEN REVIER



# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

### Die Industrie- und Handelskammern im Rheinischen Revier:

Industrie- und Handelskammer Köln  
Unter Sachsenhausen 10 - 26, 50667 Köln  
Internet: [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)



Industrie- und Handelskammer  
Aachen



Industrie- und Handelskammer Aachen  
Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen  
Internet: [www.aachen.ihk.de](http://www.aachen.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein  
Nordwall 39, 47798 Krefeld  
Internet: [www.mittlerer-niederrhein.ihk.de](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de)



### Verantwortlich:

Raphael Jonas, IHK Aachen

### Redaktion:

Nils Jagnow (IHK Aachen), Maya Kretzschmar (Praktikantin IHK Aachen),  
Silke Hauser (IHK Mittlerer Niederrhein), Ester Maniecki (IHK Köln)

Aachen, Februar 2021

# ZENTRALE FORDERUNGEN

## BESCHLEUNIGUNG DURCH FLEXIBILITÄT

- ▶ **Sondersituation des Strukturwandels anerkennen:** Kommunen den strukturwandelbedingten Mehrbedarf ausweisen lassen.
- ▶ **Flexibler Tausch von Flächen:** Neue Instrumente im Landesplanungsrecht schaffen, um Handlungsspielraum der Kommunen bei Flächenknappheit zu erhöhen.
- ▶ **Tauschflächenfonds auf Landesebene konzipieren:** Kommunen beim Erwerb von Entwicklungs-, Kompensations- und Tauschflächen unterstützen.
- ▶ **Regierungsbezirksübergreifender Flächenpool:** Kommunen sollen den durch die Regionalplanung ermittelten Bedarf in zuvor abgegrenzten Räumen frei verteilen können.
- ▶ **Pflicht zum Siedlungsanschluss lockern:** Planrecht für gewerbliche und industrielle Nutzungen im Freiraum ermöglichen, wenn Alternativstandorte nicht realisierbar sind und eine Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz gegeben ist.
- ▶ **Mehr Flexibilität an den Siedlungsändern:** Spielräume für Unternehmenserweiterungen und Gewerbegebietsarrondierungen erhöhen.

## BESCHLEUNIGUNG DURCH VERBINDLICHKEIT

- ▶ **Agenda mit verpflichtender Verfahrensdauer:** Zeitplan für Aufstellungsverfahren festlegen.
- ▶ **Transparenz von Planunterlagen:** Verbindliche Übersicht zu notwendigen Gutachten und Einreichungsfristen erstellen.

## BESCHLEUNIGUNG DURCH DIGITALISIERUNG

- ▶ **Digitalisierungsoffensive:** Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verringerung der Komplexität von parallelen Verwaltungsprozessen beschleunigen.
- ▶ **Digitale Checkliste:** Frühzeitig per digitaler Akte über erforderliche Dokumente, Fristen und Nachweise informieren.
- ▶ **Raumbezogene Online-Simulationen:** Mit Hilfe eines digitalen Modellversuchs Auswirkungen von Planungsideen und -alternativen veranschaulichen und bewertbar machen.

## BESCHLEUNIGUNG DURCH OPTIMIERUNG

- ▶ **Personalkapazitäten in Planungs- und Baubehörden erhöhen:** Engpässe abfedern und eine Initiative zur Erhöhung der Absolventenzahlen sowie zur Fachkräftesicherung im Planungs- und Baubereich starten.
- ▶ **Förderkulissen pragmatischer gestalten:** Vorabfinanzierung personeller Ressourcen oder Dienstleistungen für städtebauliche Programme ermöglichen.
- ▶ **Vergabeverfahren vereinfachen:** Beschleunigung kommunaler Vergabegrundsätze prüfen.

Unsere Impulse für Verfahren der Regional- und Landesplanung  
sind ein entscheidender Baustein für einen erfolgreichen

# STRUKTURWANDEL IM RHEINISCHEN REVIER

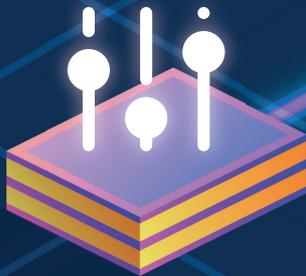
BESCHLEUNIGUNG DURCH  
DIGITALISIERUNG



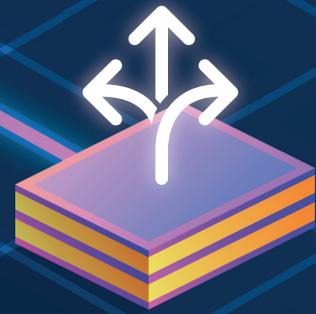
BESCHLEUNIGUNG DURCH  
VERBINDLICHKEIT



BESCHLEUNIGUNG DURCH  
OPTIMIERUNG



BESCHLEUNIGUNG DURCH  
FLEXIBILITÄT



# STRUKTURWANDEL MEISTERN – PLANUNG BESCHLEUNIGEN

Mit dem Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist der Ausstieg aus dem Braunkohletagebau in Deutschland eingeläutet worden. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier erfolgt nun deutlich früher als geplant. So hat bereits im Dezember 2020 der erste Kraftwerksblock in Niederaußem den Betrieb eingestellt, im April 2022 wird der nächste Block im Kraftwerk Eschweiler folgen. Das Kraftwerk Frimmersdorf wird im Oktober 2021 komplett abgeschaltet. Es ist daher dringend geboten, für die rund 20.000 Beschäftigten bei RWE und in den Zuliefererbetrieben Alternativen im Rheinischen Revier zu schaffen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Strukturwandels bewältigen zu können. Damit der Wandel gelingt und es nicht zu Strukturbrüchen kommt, müssen jetzt die richtigen Weichen gestellt werden.

Aus diesem Grund unterstützt das Land NRW zahlreiche Strukturwandelmaßnahmen. Bereits im Mai 2020 hat die Zukunftsagentur Rheinisches Revier der Landesregierung 83 Zukunftsprojekte empfohlen, um den Strukturwandel zu gestalten – und es werden noch mehr. Viele dieser Vorhaben können aber noch nicht umgesetzt werden, da das notwendige Planrecht bisher nicht vorhanden ist.

Die Konzentration der wirtschaftlich notwendigen Maßnahmen allein auf die Zukunftsprojekte wird aber nicht ausreichen, um den Strukturwandel zu meistern. Bereits heute mangelt es in vielen Städten und Gemeinden im Rheinischen Revier an einem qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebot von Gewerbe- und Industrieflächen, um die Standortanfragen von Unternehmen bedienen zu können. Dies belegt auch das von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier entwickelte „Konzept zur kurzfristigen Gewerbeentwicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier“. Aktuell muss beispielsweise die Stadt Düren neun von zehn Unternehmensanfragen ablehnen, da keine geeigneten Flächen vorhanden sind. Vielerorts stehen der Planungsabsicht Darstellungen des Regionalplans entgegen – insbesondere im Regierungsbezirk Köln. Bei der Aufstellung der Regionalpläne war allerdings das Ende des Braunkohletagebaus noch nicht beschlossen und konnte insofern keine Berücksichtigung finden.

Dabei stellt sich die Situation in den beiden Planungsregionen Düsseldorf und Köln unterschiedlich dar: Während der Regionalplan Düsseldorf aus dem Jahr 2018 datiert und ein umfangreiches Flächenangebot für die Wirtschaft beinhaltet, das derzeit in Zusammenarbeit zwischen Regionalplanung, Kommunen und IHK um weitere strukturwandelbedingte Gewerbeflächen ergänzt wird, steht die Planungsregion Köln vor der umfassenden Aufgabe, den Regionalplan in Gänze neu aufzustellen.

Durch das vorzeitige Ende des Braunkohletagebaus besteht im Rheinischen Revier somit eine Sondersituation – und damit auch ein Sonderbedarf, der besondere gesetzgeberische Maßnahmen erfordert. Es ist deshalb richtig, dass im Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier eine Experimentierklausel im Landesplanungsgesetz gefordert wird, durch die schnellere und einfachere Planungsprozesse ermöglicht werden sollen. Die nun diskutierte Änderung des Landesplanungsgesetzes NRW bleibt allerdings hinter den Erwartungen der Kommunen und

der Industrie- und Handelskammern im Rheinischen Revier zurück. Die Verkürzung von Beteiligungsfristen und das Entfallen von Anzeigeverfahren werden nur zu einer geringfügigen Beschleunigung bei regional- und landesplanerischen Verfahren führen.

In einem Workshop mit Vertretern aus Kommunen, Architektur- und Planungsbüros sowie Unternehmen am 3. Dezember 2020 haben die Industrie- und Handelskammern im Rheinischen Revier (Aachen, Köln und Mittlerer Niederrhein) daher Empfehlungen erarbeitet, durch die Regionalplan- und Landesplanverfahren zusätzlich beschleunigt werden können. Diese Vorschläge sollen als Diskussionsgrundlage dienen und konzentrieren sich dabei im Kern auf die Bereiche

- ▶ **Beschleunigung durch Flexibilität,**
- ▶ **Beschleunigung durch Verbindlichkeit,**
- ▶ **Beschleunigung durch Digitalisierung und**
- ▶ **Beschleunigung durch Optimierung.**

Wenn sich die Vorschläge im Rahmen der Experimentierklausel bewähren, können sie im Anschluss Grundlage für eine Ausweitung auf ganz NRW sein.

## BESCHLEUNIGUNG DURCH FLEXIBILITÄT

**Die größten Beschleunigungspotenziale in der Regionalplanung liegen darin, das Planrecht so anzupassen, dass Änderungsverfahren möglichst gar nicht erst erforderlich werden. Es muss daher der Grundsatz gelten: „Vermeidung vor Verkürzung von Planverfahren.“**

Der Sonderbedarf im Rheinischen Revier sollte nicht daran scheitern, dass es an notwendigen Darstellungen im Regionalplan mangelt – und schon gar nicht deshalb, weil die Bedarfe auf der Grundlage von Prognosemodellen ermittelt wurden, die einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Braunkohletagebau nicht berücksichtigen konnten. Um dieser Sondersituation gerecht zu werden, sollten die Kommunen grundsätzlich in die Lage versetzt werden, den strukturwandelbedingten Mehrbedarf auszuweisen und eine aktive Angebotsplanung betreiben zu können. Diese Notwendigkeit hat die Region auch bei der Formulierung des Wirtschafts- und Strukturprogramms des Rheinischen Reviers (WSP 1.0 – Kapitel 9.3) als unabdingbar beschrieben. Sinnvoll ist es hierbei, durch interkommunale Zusammenarbeit Kräfte zu bündeln und regionalbedeutsame Gewerbeflächen zu entwickeln.

Doch auch wenn im Regionalplan ausreichend Entwicklungsflächen dargestellt sind, zeigt sich im Planungsalltag der Kommunen häufig, dass die gewählten Areale in der Realität nicht umsetzbar und Anpassungen in der Regional- und Flächennutzungsplanung erforderlich sind. Viele Kommunen im Rheinischen Revier berichten davon, dass die im Regionalplan vorgesehenen Flächen für eine Entwicklung nicht zur Verfügung stehen, weil die Eigentümer andere Absichten



<sup>1</sup> Tauschverhältnisse von 1:5 sind keine Seltenheit.

verfolgen oder landwirtschaftliche Tauschflächen in einem erheblichen räumlichen Umfang<sup>1</sup> bzw. in einer Qualität fordern, die den Kommunen nicht zur Verfügung stehen. In solchen Fällen sind Instrumente erforderlich, die einen flexiblen Tausch von Flächen ermöglichen, ohne ein aufwendiges Verfahren auszulösen. Die geplante Darstellung von alternativen gewerblich-industriellen Bereichen (GIBflex) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Köln ist daher eine gute Option, in solchen Fällen kurzfristig eine Lösung für Kommunen zu ermöglichen.

Damit die Kommunen beim Erwerb von Entwicklungs- und Tauschflächen unterstützt werden, benötigt das Rheinische Revier außerdem einen auf Landesebene konzipierten und auch operativ umgesetzten Tauschflächenfonds. Dieser sollte auch für Kompensationsmaßnahmen genutzt werden können.

Ein weiteres Instrument zur Flexibilisierung ist die Einführung eines regierungsbezirks-übergreifenden Flächenpools, bei dem die Kommunen innerhalb eines in Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde großzügig abgegrenzten Ansiedlungsbereichs einen durch die Regionalplanung ermittelten Bedarf frei verteilen können. In Anspruch genommene Flächen werden dabei per Anzeige der Bezirksplanungsbehörde mitgeteilt, ohne ein zusätzliches Verfahren mit Wartefristen auszulösen. Dass eine solche Lösung vom Grundsatz her funktioniert, zeigt der virtuelle Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve.

Zu einer zusätzlichen Flexibilisierung der Planung trägt außerdem bei, wenn bei der Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen dem Ziel des Siedlungsanschlusses nach 6.3-3 des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) für das Rheinische Revier ein Sonderplanungsrecht eingeräumt würde. Gerade industrielle Nutzungen erfordern oftmals großräumige Schutzabstände zu anderen Nutzungen, die in verdichteten Gebieten kaum realisierbar sind. Die IHKs schlagen daher folgende Ergänzung zu Ziel 6.3-3 LEP NRW vor: „In den Gemeinden des Rheinischen Reviers ist die Festlegung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen im Freiraum zulässig, wenn Alternativstandorte aus immissionsschutzrechtlichen, eigentumsrechtlichen oder siedlungsstrukturellen Gründen nicht umsetzbar sind und eine kurzwegige Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz gegeben ist.“ Die Einräumung dieses Sonderplanungsrechts bietet auch den Vorteil, dass mit Blick auf ganz NRW getestet werden könnte, inwiefern dies zu einer Beschleunigung der Planung beiträgt.

Daneben ist es insbesondere bei Unternehmenserweiterungen und Gewerbegebietsarrondierungen sinnvoll, die Möglichkeiten im Rahmen des § 35 LandesplanungsgesetzDVO NRW stärker zu nutzen und auch ohne Anpassung des Regionalplans bauleitplanerisch umzusetzen. Diese Regelung sieht vor, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit einem Flächenbedarf von unter 10 Hektar in der Regel nicht im Regionalplan darzustellen sind. Flächennutzungsplanänderungen für gewerbliche Erweiterungen oder Gewerbegebietsarrondierungen, die keine sonstigen, im Regionalplan zeichnerisch festgelegten Schutzbereiche tangieren, sollten ohne Regionalplanänderung zulässig sein.

Tauschflächenfonds  
auf Landesebene  
konzipieren

Regierungsbezirks-  
übergreifender  
Flächenpool

Pflicht zum  
Siedlungsanschluss  
lockern

Mehr  
Flexibilität an den  
Siedlungsändern

# BESCHLEUNIGUNG DURCH VERBINDLICHKEIT

**Die Aufstellung beziehungsweise Änderung von Planwerken ist auch bei Anwendung flexibler Instrumente nicht immer vermeidbar. Für diese Fälle sind die geplanten Verkürzungen von Beteiligungsfristen und der Verzicht auf Anzeigeverfahren, wie sie mit der aktuellen Änderung des Landesplanungsgesetzes verfolgt werden, sinnvoll. Im Hinblick auf die gesamte Verfahrensdauer verkürzen diese Maßnahmen das Planverfahren allerdings nur geringfügig.**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der von NRW ausgehenden Bundesratsinitiative zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung (BR-Drucksache 113/19) bereits festgestellt, dass verbindliche Fahrpläne, in denen zeitliche Verfahrensabläufe frühzeitig strukturiert werden, erhebliche Beschleunigungseffekte hervorrufen können. Ähnlich wird es auch in den Niederlanden gehandhabt. Dort werden auf der Grundlage des „Algemene wet bestuursrecht“ verbindliche Vorgaben für die Verfahrensdauer gemacht.

Diesen Gedanken aufgreifend schlagen die IHKs vor, so früh wie möglich, spätestens aber mit dem Erarbeitungsbeschluss, einen verbindlichen Fahrplan mit einer maximalen Verfahrensdauer festzulegen. In diesem sollte als Zielvorgabe festgehalten werden, bis wann mit einem Aufstellungsbeschluss zu rechnen ist. Sollte diese Zeitvorgabe nicht erreicht werden, so muss die Bezirksplanungsbehörde diese Abweichung gegenüber der betroffenen Kommune erläutern und eventuell Gegenmaßnahmen ergreifen. Eine solche Regelung ist zum Beispiel in den Niederlanden die Norm. Mit diesem Instrument könnte auch erstmals dokumentiert werden, ob personelle Unterbesetzungen in den Behörden zu Verfahrensverzögerungen führen.

Darüber hinaus sollte mit der Festlegung der Zeitvorgabe eine Übersicht erstellt werden, welche Planunterlagen – insbesondere Gutachten – bis zu welchem Zeitpunkt vorliegen müssen. Dadurch ist für alle Beteiligten ersichtlich, welche Schritte noch erforderlich sind, damit die Regionalplanänderung beschlossen werden kann. Durch diese Maßnahmen können die Verfahren der Bezirksplanungsbehörde und der Kommunen besser harmonisiert werden. Außerdem erleichtern diese Vorgaben es den Kommunen, ansiedlungswilligen Unternehmen eine verbindliche Aussage zur Verfahrensdauer zu geben und damit die Ansiedlungschancen zu erhöhen.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines „Verfahrens-Fahrplans“ sollte in diesen Fällen analog auch für die entsprechenden Bauleitplanverfahren in der jeweils betroffenen Stadt oder Gemeinde gelten. So können Beschleunigungsinstrumente im Regionalplanverfahren auf die Ebene der kommunalen Bauleitplanverfahren ausgeweitet und Erkenntnisgewinne geteilt werden.



Agenda mit  
verpflichtender  
Verfahrensdauer



Transparenz von  
Planunterlagen

# BESCHLEUNIGUNG DURCH DIGITALISIERUNG

**Das Rheinische Revier ist eine Chancenregion, die sich zu einer Zukunftsregion weiterentwickeln kann. Die außergewöhnliche Forschungslandschaft bietet Potenziale, neue Instrumente der Digitalisierung zu testen, um Planungsideen, -alternativen und -varianten schon zu einem frühen Zeitpunkt sichtbar zu machen und die Partizipation von Bürgern und Interessenvertretern an Planungsprozessen zu intensivieren.**

Insbesondere muss es darum gehen, die Komplexität von parallelen Verwaltungsprozessen zu verringern, um die Abläufe in den Verwaltungen effektiver zu gestalten. Es braucht dafür eine Digitalisierungsoffensive, um sowohl die Kommunikation der Ämter miteinander (vor allem von lokalen und übergeordneten Ämtern), aber auch mit Bürgern und Investoren zu verbessern. Die nun eingeleiteten Optimierungen wie die digitale Bauakte oder die Einrichtung eines zentralen Landesportals für regionale und kommunale Planverfahren sind vernünftige erste Schritte, die weiter ausgebaut werden müssen.

Großen Verbesserungsbedarf sehen wir vor allem darin, die oben genannten verbindlichen Aussagen zu benötigten Unterlagen und Nachweisen einschließlich Zeitvorgaben zu erhalten. Die Einführung einer solchen digitalen Checkliste für Plan- und Antragsunterlagen kann unnötige Verzögerungen verhindern.

Im Rahmen eines Modellversuchs sollte darüber hinaus geprüft werden, inwieweit durch den Einsatz von raumbezogenen digitalen Online-Simulationen die Auswirkungen von Planungsideen und -alternativen visualisiert und für die Abwägung herangezogen werden können. Browserbasierte Simulationen können hier ein effizienter Lösungsansatz sein, um gute Antworten zu finden und dabei in der Planung Synergien zwischen Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zu erzeugen. In populären „Massive Multiplayer Online Games“ (MMOs) wie „EVE Online“ oder „Cities: Skylines“ simulieren schon heute weltweit millionenfach die Mitglieder einer internationalen Gaming-Community in virtuellen, persistenten Welten die Entwicklung von Städten und Regionen unter realitätsnahen Bedingungen. Durch entsprechende Modifikationen kann die Spielsituation an eine reale Planungsaufgabe angepasst werden.<sup>2</sup> Die Spielerinnen und Spieler kommunizieren gleichzeitig über das Internet miteinander und prägen somit das Fortschreiten in der virtuellen Welt gemeinsam.

Die Auswirkungen von Planungsideen sowie vorgeschlagene Varianten oder Alternativen können auf diese Weise im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange modelliert und visualisiert werden. Gleichzeitig können alle Interessierten durch eigene Simulationen dazu beitragen, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die zu möglichst optimalen Abwägungsergebnissen führen.

In der Simulation liegt damit die Chance, Fehlplanungen zu vermeiden, zielgenaue Anforderungen an Gutachten zu identifizieren, wertvolle Impulse für aktuelle sowie künftige Projekte zu generieren und die Legitimation der Planung zu erhöhen.



<sup>2</sup> Im Städtebau-Browsergame „Cities: Skylines“ ist es zum Beispiel möglich, bis zu 36 Quadratkilometer große, reale Flächen aus dem Rheinischen Revier zu laden und zu bearbeiten.

# BESCHLEUNIGUNG DURCH OPTIMIERUNG

**Damit die Zukunftsprojekte realisiert und der Strukturwandel gemeistert werden können, braucht es eine deutliche und nachdrückliche politische und operative Unterstützung. Neben den rein landesplanerischen Beschleunigungspotenzialen sehen die IHKs im Rheinischen Revier weitere Handlungsfelder, durch die die Realisierung von Planungsvorhaben optimiert werden können.**

So bestehen bereits heute in den Planungsämtern vieler Kommunen personelle Engpässe, die sich durch den demografischen Wandel in den kommenden Jahren noch verstärken werden. Der Strukturwandel und der daraus resultierende Aktivitätsbedarf verschärfen diese Situation weiter. Neben den im „Konzept für eine personelle Entlastung der kommunalen Akteure bei der Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier“ beschlossenen Maßnahmen sollte das Land daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Kommunen bei der Besetzung von Stellen zu unterstützen. Dabei geht es nicht allein um die finanzielle Förderung der Kommunen, sondern auch um eine Initiative zur Erhöhung der Absolventenzahlen von planungs- und verwaltungswissenschaftlichen Studiengängen sowie zur Fachkräftesicherung in Planungs- und Baubehörden.



Neben der Aktivierung von großen Flächenpotenzialen fällt in den Städten und Gemeinden der Nutzung von kleineren Nachverdichtungspotenzialen im Gewerbeflächenbestand eine bedeutende Rolle zu. Potenziale für eine Nachverdichtung liegen vor allem in der Aktivierung von Baulücken, Brachflächen, leerstehenden Gebäuden und mindergenutzten Grundstücken. Die städtebauliche Förderung sollte die Nachverdichtung in Gewerbe- und Industriegebieten als Ziel aufnehmen und stärker unterstützen.

Außerdem sollten unter anderem die Förderkulissen städtebaulicher Programme pragmatischer gestaltet werden. Dies kann durch eine Vorabfinanzierung personeller Ressourcen oder Dienstleistungen für die Kommunen erreicht werden. Dadurch würden die Städte und Gemeinden Spielräume erhalten, um die bereitgestellten Fördermittel bedarfsgerecht in Anspruch nehmen zu können.



Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Vergabeverfahren nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (304-48.07.01/01-169/18) vom 28. August 2018 (Kommunale Vergabegrundsätze) weiter beschleunigt und vereinfacht werden können.



Eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung der Regionalplanverfahren liegt in einer Erhöhung der Anzahl der Regionalratssitzungen, durch die die Wartezeiten bis zur politischen Behandlung sowie Entscheidung verkürzt werden können.

# WORKSHOP-TEILNEHMER

- **Daniel Bey**, JLL; Architekt
- **Andrea Drossard**, Referentin Abteilung Mobilität, Strukturentwicklung und Tourismus, Städteregion Aachen
- **Ralf Claßen**, Bürgermeister Gemeinde Aldenhoven
- **Birgit Enneper**, Technische Beigeordnete der Gemeinde Aldenhoven
- **Silke Hauser**, IHK Mittlerer Niederrhein
- **Thomas Hissel**, Erster Beigeordneter Stadt Düren
- **Hans Hoorn**, ehem. stellvertretender Direktor des Stadtentwicklungsamtes Maastricht
- **Holger Jansen**, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Heinsberg
- **Nils Jagnow**, Industrie- und Handelskammer Aachen
- **Raphael Jonas**, Industrie- und Handelskammer Aachen
- **Thomas Lörner**, Leiter Planungs- und Obere Bauaufsicht, Denkmal- und Brandschutz Rhein-Kreis Neuss
- **Ina-Marie Orawiec**, OX2architekten GmbH Architektur.Städtebau.Kommunikation, Aachen
- **Dr. Alexandra Renz**, Gruppenleiterin für Raumordnung und Landesplanung, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Horst Robertz**, Geschäftsführer Dr. Babor GmbH & Co. KG
- **Natascha Rohde**, Abteilungsleiterin Vorbereitende Bauleitplanung der Stadt Aachen
- **Michael Schmitz**, Abteilungsleiter Unternehmenssicherung, Stadt Aachen
- **Heike Schmitz**, Abteilung Umwelt, Planung und ÖPNV, Kreis Euskirchen
- **Nina Walkenbach**, Abteilungsleiterin Standortentwicklung & Digitales, AGIT
- **Stefan Wessels**, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadt Düren

## MODERATION:

- **Petra Voßbürger**, IKU GmbH, Dortmund